

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Bekanntmachung	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bürgerfragestunde	
Erläuterungen für Bürger GL/0039/2022	3
TOP Ö 2 Aktuelles aus dem Rathaus	
Erläuterungen für Bürger GL/0040/2022	4
TOP Ö 3 Genehmigung des Protokolls der 25. Stadtratssitzung vom 09.05.2022	
Erläuterungen für Bürger GL/0037/2022	5
TOP Ö 4 Vereidigung eines Feldgeschworenen der Gemarkung Rieden	
Erläuterungen für Bürger SBA/0055/2022	6
TOP Ö 5 Verfahren zur Erweiterung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebiets der Stadt Altdorf; Vorstellung des Ergebnisses der vorbereitenden Untersuchungen	
Erläuterungen für Bürger SBA/0057/2022	7
TOP Ö 6 Antrag auf Baugenehmigung; Suspa Headquarters; Errichtung eines Büro- und Hallengebäudes sowie einer Parkplatzanlage; Flur Nr. 932/2; Gem. Altdorf; Industriestraße 12 + 14; Vorstellung der Planung	
Erläuterungen für Bürger SBA/0065/2022	8
TOP Ö 7 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12A "Hinter der Schule"; hier Tektur 2; Vorstellung eines planerischen Konzeptes und Grundsatzbeschluss; Flur Nr. 1632/8, 1632, 1631 und 1633; Albert-Schweitzer-Str./Neumarkter Str.	
Erläuterungen für Bürger SBA/0066/2022	9
Buerger Lageplan SBA/0066/2022	11
TOP Ö 8 Finanzierung einer Assistenzkraft für die Flüchtlings- und Integrationsberatung am Standort Altdorf	
Erläuterungen für Bürger GL/0038/2022	12
TOP Ö 9 Antrag auf aktive Unterstützung der Seenotrettung durch Patenschaft für das Seenotrettungsschiff SEA-EYE 4	
Erläuterungen für Bürger GL/0046/2022	13
TOP Ö 10 Bekanntgabe einer Eilentscheidung für zusätzliche Asphaltierungsarbeiten im BG 43 - Nürnberger Straße	
Erläuterungen für Bürger SBA/0054/2022	14

Altdorf, 20.06.2022

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den **27.06.2022**, Beginn: **18:30 Uhr**, findet die **26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altdorf** im Kulturtreff am Baudergraben statt.

Tagesordnung:

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Aktuelles aus dem Rathaus**
3. **Genehmigung des Protokolls der 25. Stadtratssitzung vom 09.05.2022**
4. **Vereidigung eines Feldgeschworenen der Gemarkung Rieden**
5. **Verfahren zur Erweiterung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebiets der Stadt Altdorf; Vorstellung des Ergebnisses der vorbereitenden Untersuchungen**
6. **Antrag auf Baugenehmigung; Suspa Headquarters; Errichtung eines Büro- und Hallengebäudes sowie einer Parkplatzanlage; Flur Nr. 932/2; Gem. Altdorf; Industriestraße 12 + 14; Vorstellung der Planung**
7. **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12A "Hinter der Schule"; hier Tektur 2; Vorstellung eines planerischen Konzeptes und Grundsatzbeschluss; Flur Nr. 1632/8, 1632, 1631 und 1633; Albert-Schweitzer-Str./Neumarkter Str.**
8. **Finanzierung einer Assistenzkraft für die Flüchtlings- und Integrationsberatung am Standort Altdorf**
9. **Antrag auf aktive Unterstützung der Seenotrettung durch Patenschaft für das Seenotrettungsschiff SEA-EYE 4**
10. **Bekanntgabe einer Eilentscheidung für zusätzliche Asphaltierungsarbeiten im BG 43 - Nürnberger Straße**

gez.

Martin Tabor
Erster Bürgermeister

In Aushang: vom 20.06.2022 bis 27.06.2022

**Erläuterung zur
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0039/2022

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 16.05.2022
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.06.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Bürgerfragestunde**

Gem. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 07.05.2020 findet vor Eröffnung der Sitzung eine Bürgerfragestunde statt.

Dabei erhalten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Fragen an die Sitzungsleitung zu stellen.

**Erläuterung zur
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0040/2022

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 16.05.2022
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.06.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Aktuelles aus dem Rathaus**

Erster Bürgermeister Martin Tabor wird jeweils zu Beginn der Stadtratssitzungen über aktuelle Themen aus dem Rathaus berichten.

**Erläuterung zur
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0037/2022

Federführung: Geschäftsleitung

Datum: 27.04.2022

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.06.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Genehmigung des Protokolls der 25. Stadtratssitzung vom 09.05.2022**

Gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist grundsätzlich zu Beginn der Sitzung die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Inhalt und genehmigt das Protokoll der 25. Stadtratssitzung vom 09.05.2022.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 27.06.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.06.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Vereidigung eines Feldgeschworenen der Gemarkung Rieden**

Mit Schreiben vom 29.05.2022 teilte der Obmann der Feldgeschworenen der Gemarkung Rieden, Günther Hupfer, mit, dass eine Nachwahl für den verstorbenen Hans Falk notwendig wurde.

Die Wahl fiel einstimmig auf Bernd Reif und dieser nahm die Wahl an.

Zur Ausübung dieses kommunalen Ehrenamtes ist eine Vereidigung im Stadtrat erforderlich.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 03.06.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.06.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Verfahren zur Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets der Stadt Altdorf; Vorstellung des Ergebnisses der vorbereitenden Untersuchungen**

Der Stadtrat hat die Vorbereitung zur Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets in Altdorf (Altstadt) beschlossen. Seitens der Verwaltung wurde daraufhin ein Planungsbüro zur Erstellung der Voruntersuchungen beauftragt.

Zwischenzeitlich wurde die vorbereitende Untersuchung im Verfahren durch das Büro RSP Architektur + Stadtplanung GmbH, Bayreuth, erstellt.

Das Ergebnis und ein Sachstandsbericht werden durch Herrn Stadter und Herrn Kreiling, Planungsbüro RSP, in der Sitzung vorgestellt.

Anschließend wird das weitere Verfahren mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen sein. Das Verfahren kann vrs. noch dieses Jahr mit dem Erlass einer neuen Sanierungssatzung abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und nimmt den Bericht über die vorbereitende Untersuchung des Büros RSP Architektur + Stadtplanung GmbH, Bayreuth, im Verfahren zur Erweiterung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebiets in Altdorf zur Kenntnis.

Das Verfahren ist im nächsten Schritt mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen.

Anschließend ist die Konzeption erneut zur Beschlussfassung im Stadtrat vorzulegen.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 17.06.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.06.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Antrag auf Baugenehmigung; Suspa Headquarters; Errichtung eines Büro- und Hallengebäudes sowie einer Parkplatzanlage; Flur Nr. 932/2; Gem. Altdorf; Industriestraße 12 + 14; Vorstellung der Planung**

Die Firma SUSPA ist an die Stadtverwaltung herangetreten mit der Information, im Werk „Industriestraße“ ein neues Büro- und Hallengebäude sowie eine Parkplatzanlage im rückwärtigen Bereich an der S-Bahn errichten zu wollen.

Das zukunftsweisende Projekt soll den Standort Altdorf dauerhaft erhalten und entsprechend repräsentativ sein. Aus diesem Grund wurde das Bauvorhaben seitens des Bauherren unter den Titel „Headquarters Building Suspa“ gestellt.

In der Sitzung wird das Vorhaben ausführlich durch die Fa. SUSPA selbst vorgestellt.

Baurechtlich befindet sich das Vorhaben nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sondern im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB, sodass vorliegend aus bauplanungsrechtlicher Sicht „lediglich“ das Einfügegebot nach § 34 BauGB zu beachten ist. Dies ist aus Sicht der Verwaltung auf dem bestehenden Betriebsgrundstück und mit Blick auf die Umgebung der Fall.

Aufgrund der straffen Zeitplanung der Fa. SUSPA schlägt die Verwaltung vor, den 1.BGM zur Stellungnahme im baurechtlichen Verfahren zu ermächtigen, sodass die Planung bei Eingang des formellen Antrages nicht nochmals im Stadtrat behandelt werden muss. Analog wurde bei vergleichbaren Großprojekten bereits mehrfach verfahren.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der Planung zum Antrag auf Baugenehmigung; Suspa Headquarters; Errichtung eines Büro- und Hallengebäudes sowie einer Parkplatzanlage; Flur Nr. 932/2; Gem. Altdorf; Industriestraße 12 + 14 zu. Der 1.Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter werden im Rahmen der laufenden Verwaltung zur Abgabe aller Erklärungen und Stellungnahmen sowie Verwaltungsakten ermächtigt, die dieses Vorhaben betreffen.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 17.06.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.06.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12A "Hinter der Schule"; hier Tektur 2; Vorstellung eines planerischen Konzeptes und Grundsatzbeschluss; Flur Nr. 1632/8, 1632, 1631 und 1633; Albert-Schweitzer-Str./Neumarkter Str.

Auf den Grundstücken befinden sich derzeit bekanntermaßen die Betriebsanlagen einer örtlichen Bäckerei. Diese beabsichtigt den Produktionsstandort in der Zukunft auszulagern.

Demnach könnte das Areal städtebaulich zu einem neuen kleinen Wohnquartier entwickelt werden.

In der Sitzung soll eine erste Planungsidee durch die beauftragten Architekten des Grundstückseigentümers vorgestellt werden.

Der Bereich liegt derzeit im Geltungsbereich eines mehrere Jahrzehnte alten Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 12A Tektur 1 „Hinter der Schule“, der eine entsprechende zeitgemäße und flächensparende Entwicklung nicht zulässt.

Die Beschlussfassung zielt nur auf die Frage ab, ob an dieser Stelle ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden soll oder nicht (Grundsatzbeschluss). Inhaltliche Beschlüsse sind ausdrücklich noch nicht zu fassen. Es wird demnach im Verfahren noch ausreichend Vorbereitungszeit gegeben sein, sich mit der konkreten Art der Bebauung zu befassen.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich vorliegend um eine städtebaulich hochwertige Lage, die nach einer geordneten Entwicklung verlangt. In einem Bebauungsplanverfahren im Einvernehmen mit den Eigentümern würde sich hier die Möglichkeit ergeben auf die konkrete Planung im Sinne der Stadt Einfluss zu nehmen. Aus diesem Grund wird das Vorhaben grundsätzlich sehr begrüßt.

Seitens des Eigentümers wurde vorab darauf hingewiesen, dass der Bäckereiladen an der Neumarkter Str. nach dem Neubau erhalten bleiben soll.

Es wird daher seitens der Verwaltung eine positive Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschlussvorschläge:

Beschluss 1:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beauftragt die Verwaltung, die zweite Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 12A "Hinter der Schule"; im Umfang der Flur Nr. 1632/8, 1632, 1631 und 1633; Albert-Schweitzer-Str./Neumarkter Str einzuleiten (Grundsatzbeschluss). Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss ist in den Stadtrat einzubringen.

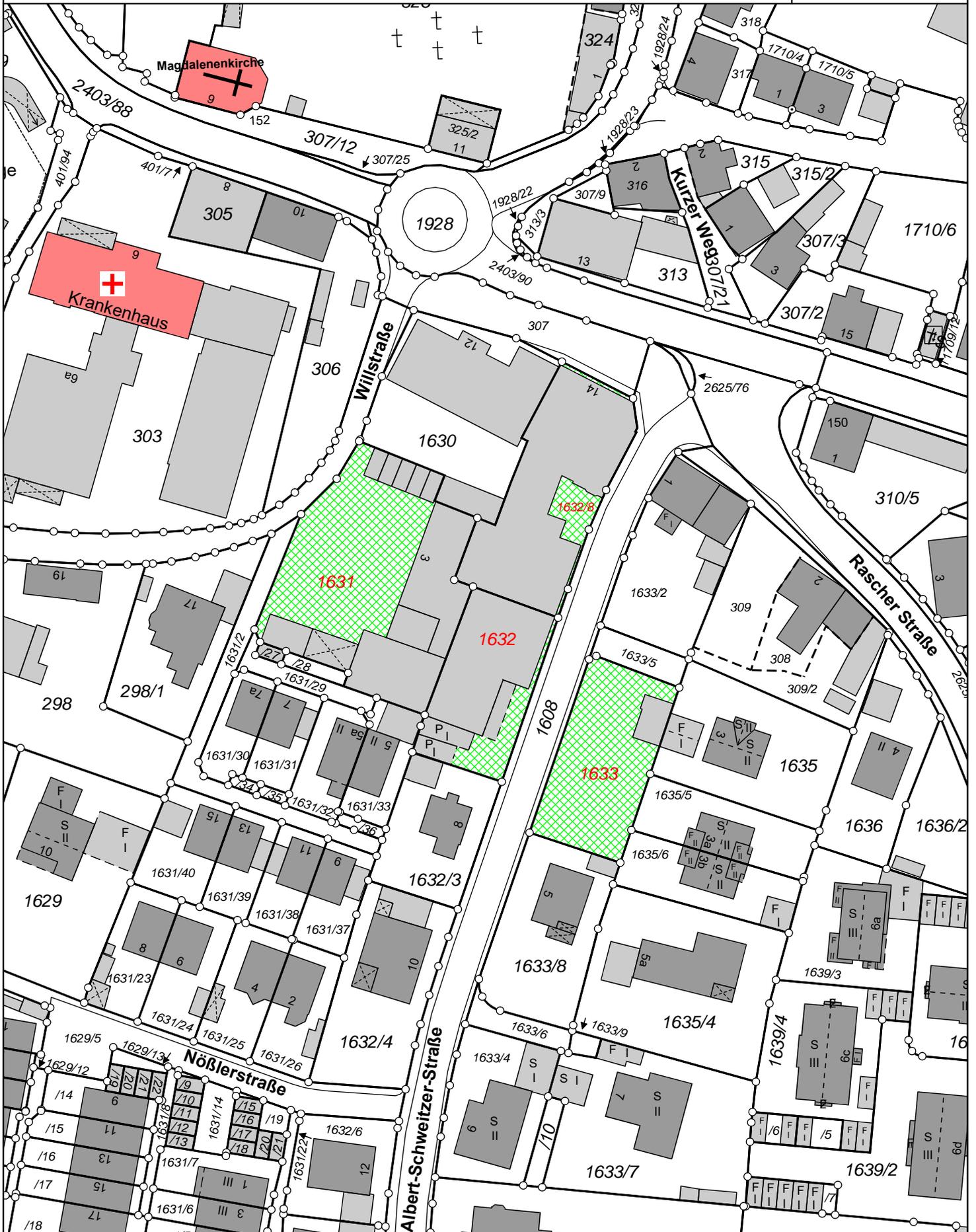
Beschluss 2:

Alle Kosten des Verfahrens sind durch den privaten Bauherren zu tragen. Es ist durch diesen ein fachlich geeignetes Planungsbüro zu beauftragen. Vor Rechtskraft des Verfahrens ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der u.a. eine Bauverpflichtung zum Inhalt hat.

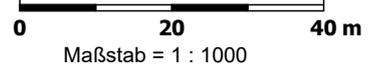
Beschluss 3:

Der Stadtrat nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis. Das Konzept soll – ohne inhaltliche Festlegung – als Planungsgrundlage für den Bebauungsplanentwurf dienen.

Gemarkung(en): Altdorf b.Nürnberg (3402) Bearbeiter: -



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
 Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
 ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/0038/2022

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 11.05.2022
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.06.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Finanzierung einer Assistenzkraft für die Flüchtlings- und Integrationsberatung am Standort Altdorf

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung des Diakonischen Werks Altdorf-Hersbruck-Neumarkt e.V. beantragt mit E-Mail vom 10.05.2022 die Finanzierung einer Assistenzkraft.

Durch die Übertragung der administrativen Aufgaben auf eine Assistenzkraft sollen diese stärker gebündelt werden. Des Weiteren unterstützt diese Kraft die Zusammenarbeit mit dem gut organisierten Helferkreis in Altdorf und entlastet diese sowie auch die Ehrenamtlichen. Mit einer geeigneten Assistenzkraft kann der Beratungsprozess um die sprachlichen und kulturellen Kenntnisse ergänzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Antrag der Flüchtlings- und Integrationsberatung des Diakonischen Werks Altdorf-Hersbruck-Neumarkt e.V. vom 10.05.2022 und beteiligt sich ab dem 01.06.2022 an der Finanzierung einer Assistenzkraft für die administrativen Aufgaben in Altdorf, längstens bis 30.04.2024.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) mtl. Kosten für die Assistenzkraft auf Minijob-Basis in Höhe von ca. 630 Euro
- b) einmaligen Sachkosten in Höhe von ca. 2000 Euro

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 08.06.2022
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.06.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Antrag auf aktive Unterstützung der Seenotrettung durch Patenschaft für das Seenotrettungsschiff SEA-EYE 4**

Per E-Mail vom 08.06.2022 ging ein gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Christian Lamprecht auf aktive Unterstützung der Seenotrettung durch eine Patenschaft für das Seenotrettungsschiff SEA-EYE 4 mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 2.500 Euro über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren bis zum Widerruf durch den Stadtrat.

Nähere Erläuterungen bitten wir dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Am 22.04.2022 wurde aus den Verfügungsmitteln des Ersten Bürgermeisters ein Betrag in Höhe von 1.000 Euro an den Sea-Eye e.V. überwiesen.

Desweiteren ist die Stadt Altdorf Mitglied bei der "Deutschen Gesellschaft zur Rettung Seenotbrüchiger" (Jahresbeitrag 22,50 Euro).

Nachdem es sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben handeln würde, schlägt die Stadtkämmerei vor, die Patenschaft erst ab dem Haushaltsjahr 2023 zu übernehmen.

Ein Beschluss ist in der Sitzung zu erarbeiten.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 24.05.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.06.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Bekanntgabe einer Eilentscheidung für zusätzliche Asphaltierungsarbeiten im BG 43 - Nürnberger Straße**

Die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH erschließt seit Mai 2021 im Auftrag der Stadt Altdorf das Baugebiet 43 „An der Nürnberger Straße“. Die Herstellung der Straßendeckschicht war bisher nur in denen Bereichen der Straße vorgesehen, wo keine Erschließung der Grundstücke stattfindet.

Nachdem die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH zusicherte, die Herstellung der gesamten Straßendeckschicht inklusive Parkflächen zu den bereits im beauftragten Leistungsverzeichnis enthaltenen Einheitspreisen – vor den Baupreissteigerungen – aus dem Jahr 2021 durchzuführen, hat das beauftragte Ingenieurbüro Christofori und Partner für die zu erwartenden Leistungen eine Kostenaufstellung erstellt.

Die Gesamtsumme inkl. Baunebenkosten hierfür betragen 100.000,00 € brutto.

Das SG 43 hat daher dem 1. Bürgermeister vorgeschlagen, die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH mit den zusätzlichen Asphaltierungsarbeiten der Straßendeckschicht inklusive Parkflächen auf Grundlage der Kostenaufstellung durch das Ingenieurbüro Christofori und Partner in Höhe von 100.000,00 € brutto zu beauftragen.

Die Eilentscheidung wurde vom 1. Bürgermeister am 17.05.22 unterschrieben.

Die Entscheidung war aus folgenden Gründen erforderlich:

- Sicherstellung der Ableitung des Oberflächenwassers über die Regenabläufe. Bei Ableitung ohne Straßendeckschicht entstehen an den Tiefpunkten 4 cm tiefe Wasserflächen, da die Straßeneinläufe auf endgültiger Höhe sitzen. Im Winter entstehen hier bei Frost Gefahrenstellen – dies gilt auch für alle 20 Parkbuchten – hier ist der Abfluss des Oberflächenwassers wegen der Abgrenzung zur Fahrbahn mit Einzeiler nicht möglich.
- Die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH führt die Straßendeckenbauarbeiten in den Fahrbahnen zum Einheitspreis vom Frühjahr 2021 aus (12,50 netto/m²). Eine spätere Ausführung dieser Straßendeckenbauarbeiten in der Fahrbahn (ca. 3.800 m²) wird aufgrund der jetzt bekannten Preise wesentlich teurer.

- Die Deckenbauarbeiten in den Parkbuchten führt die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH zum Deckenbaupreis in der Fläche zzgl. 5,00 €/m² aus. Das entspricht einem Einheitspreis von 175,00 €/to und ist als wirtschaftliches Angebot für Kleinflächen im Handeinbau anzusehen.

Aufgrund des einzuhaltenden Bauablaufs war eine Eilentscheidung notwendig, da nicht bis zum Tag der Sitzung hätte abgewartet werden können. Andernfalls wär ein finanzieller Nachteil in Form der Bauverzögerung sowie des Ablaufs der Gültigkeit des Angebots eingetreten.

Die Eilentscheidung wird daher gem. Art.37 Absatz 3 Satz 2 GO bzw. Geschäftsordnung der Stadt Altdorf vom 01.05.2020, §10, Abs.2 in der Stadtratssitzung am 27.06.2022 bekannt gegeben.

Ein Beschluss ist nicht notwendig.